



Amt Föhr-Amrum · Postfach 15 80 · 25933 Wyk auf Föhr

Ihr/e Ansprechpartner/in

Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Lars Harms
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Herr Dr. Andreas Raschzok
Tel: 04681 5004-820
Fax: 04681 5004-67820
a.raschzok@amtfa.de
www.amtfa.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
15.03.2023			13.04.2023

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/501

Sehr geehrter Herr Harms,

im Namen der Stadt Wyk auf Föhr bedanken wir uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Antrag. Gerne möchten wir uns zu den ersten beiden in Ihrem Schreiben vom 15.03.2023 aufgeführten Fragen wie folgt äußern:

- *Wie bewerten Sie die gegenwärtige Frist zur Eigennutzung von vererbten Immobilien innerhalb von Familien? Wäre eine Anpassung der Frist zur erbschaftsteuerfreien Vererbung von Immobilien angebracht?*

Die Realisierung der Eigennutzung von vererbten Immobilien auf Föhr oder Amrum innerhalb der gegenwärtigen Frist stellt sich unserer Einschätzung nach aufgrund der Insellage und der damit verbundenen besonderen Herausforderungen (bspw. Umzug und Arbeitsplatzwechsel auf die Insel, geringes Angebot an Fachfirmen für Sanierungsarbeiten, aufwendiger Transport von Baumaterialien) häufig schwieriger dar als im Vergleich zum fristgerechten Bezug einer vererbten Immobilie auf dem Festland. Daher wäre eine Anpassung der Frist aus unserer Sicht wünschenswert.

- *Welche Auswirkungen haben die Änderungen der Bewertungsregelungen für Immobilien für die Eigentümer in den Tourismusregionen beziehungsweise den angespannten Immobilienmärkten, insbesondere auf den Inseln und Halligen?*

In den vergangenen Jahren sind die Immobilienwerte auf Föhr und Amrum stark gestiegen. Daher führen die Änderungen der Bewertungsregelungen unserer Auffassung nach dazu, dass in vielen Fällen vererbte Immobilien – sofern eine Eigennutzung nicht möglich ist – aufgrund der hohen anfallenden Erbschaftsteuer meistbietend veräußert werden, wodurch sich die Lage auf dem ohnehin stark angespannten insularen Immobilien- und Mietmarkt weiter verschärft. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, käme aus unserer Sicht neben



einer Anpassung der Freibeträge die steuerliche Gleichstellung von Eigennutzung und Vermietung vererbter Immobilien in Betracht, wenn die Vermietung dem Zweck der Schaffung von Dauerwohnraum auf den Inseln dient.

Für Rückfragen oder einen Austausch zu dem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Andreas Raschzok